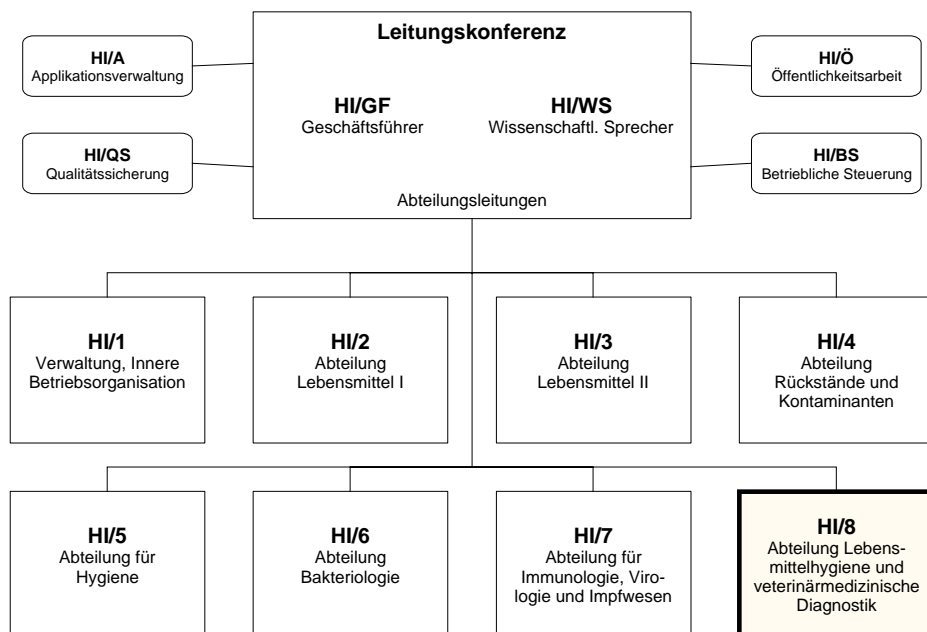


# C.

## Veterinärmedizinische Diagnostik



## Inhaltsverzeichnis Teil C

1	Organisation und Aufgaben der Abteilung HI/8 .....	99
1.1	Zuständigkeiten .....	99
1.2	Teilnahme an Ringversuchen .....	99
2	Diagnostik von Tierseuchen und anderen Tierkrankheiten .....	100
2.1	Anzeigepflichtige Tierkrankheiten .....	101
2.2	Meldepflichtige Tierkrankheiten .....	102
2.3	Andere ansteckende Tierkrankheiten, die durch das Tierseuchenrecht nicht erfasst werden.....	102
2.4	Allgemeine diagnostische Untersuchungen .....	104
3	Einfuhruntersuchungen von Futtermitteln tierischer Herkunft .....	105
4	Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz .....	105

## Tabellen

Tab.33:	Zuständigkeiten .....	99
Tab.34:	Teilnahme an Ringversuchen.....	99
Tab.35:	Untersuchungen auf Tierseuchen und Tierkrankheiten .....	100
Tab.36:	Salmonellen bei Kleintieren .....	103
Tab.37:	Allgemeine diagnostische Untersuchungen .....	104
Tab.38:	Gesamtzahl der Proben.....	105
Tab.39:	Untersuchungen im Rahmen der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung.....	105
Tab.40:	Bakteriologische Untersuchung bei Schlachtungen im Inland.....	106
Tab.41:	Ergebnisse der Hemmstoffuntersuchungen (DPT) im Rahmen der bakteriologischen Fleischuntersuchung .....	106
Tab.42:	Ergebnisse der Hemmstoffuntersuchungen (DPT) von Stichproben .....	106

## 1 Organisation und Aufgaben der Abteilung HI/8

Die Abteilung HI/8 "Lebensmittelhygiene und Veterinärmedizinische Diagnostik" nimmt Aufgaben der amtlichen Untersuchungen auf den Gebieten der Lebensmittelüberwachung, der Fleischhygiene und der Tierseuchendiagnostik wahr.

Die lebensmittelhygienischen Tätigkeitsbereiche der Abteilung (HI/81) sowie der Mitarbeiterstand der Abteilung sind in Teil B dieses Jahresberichtes abgebildet.

Der Bereich Diagnostik (HI/82) ist zuständig für Tierseuchen und andere Tierkrankheiten, die Einfuhruntersuchungen von Futtermitteln tierischer Herkunft sowie Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz bei Schlachtungen im Inland. Darüber hinaus steht er der Bevölkerung Hamburgs als einzige amtliche Einrichtung für spezielle diagnostische Laboruntersuchungen von Haustieren zur Verfügung.

### 1.1 Zuständigkeiten

Tabelle 33:

Abteilung	Prüfleiter(in)	Zuständigkeit
HI/8	Dr. B. Plettner (stv. Abteilungsleiterin)	Mikrobiologie, Amtliche Fleischuntersuchungen
Veterinärmedizinische Diagnostik	Dr. D. Zander-Schmidt	Pathologie, Parasitologie

### 1.2 Teilnahme an Ringversuchen

Tabelle 34:

Ausrichter	Art	Matrix	Parameter
Labor Diagnostik, Leipzig	RV	Fleischsaft	Salmonellen-Antikörper, ELISA
BgVV, Berlin	RV	Fleischsaft	Salmonellen-Antikörper, ELISA
BgVV, Berlin	RV	Serum	Rinderbrucellose, SLA-KBR-ELISA
BgVV, Riems	RV	Serum, Organe	Klassische Schweinepest, ELISA

## 2 Diagnostik von Tierseuchen und anderen Tierkrankheiten

Im Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg als Handelszentrum mit Freihafen liegt unter anderem die Freizügigkeit der Tiertransporte im innerstaatlichen und internationalen Handelsverkehr. Eine wichtige Vorbedingung hierfür ist die Gesundheit der Tiere im Hamburger Staatsgebiet, insbesondere deren Freiheit von Tierseuchen.

Andererseits sind einige Tierkrankheiten nicht nur von Tier zu Tier, sondern auch vom Tier auf den Menschen übertragbar, so dass die amtliche Überwachung und Bekämpfung der Tierseuchen auch einen vorbeugenden Gesundheitsschutz für die Bevölkerung darstellt. In der Tabelle 35 sind alle Untersuchungen aufgeführt:

Tabelle 35: Untersuchungen auf Tierseuchen und Tierkrankheiten

	Gesamtzahl	davon positiv	davon zweifelhaft
<b>1. Anzeigepflichtige Tierseuchen</b>			
Ansteckende Blutarmut der Einhufer	2	-	-
Aujeszkysche Krankheit	200	1	1
Beschälseuche (Dourine)	1	-	-
Bösartige Faulbrut der Bienen	35	1	-
Bovine Herpesvirus Typ 1-Infektion (BHV1)	282	54	5
Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen (davon Zootiere)	1.066 (21)	- (-)	- (-)
Enzootische Leukose der Rinder (davon Zootiere)	1.053 (12)	- (-)	1 (-)
Psittakose	53	6	-
Rotz (Malleus)	1	-	-
Schweinepest (KSP)	-	-	-
Tollwut	65	-	-
Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	1	-	-
<b>2. Meldepflichtige Tierkrankheiten</b>			
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	25	2	1
Ornithose (außer Psittakose)	4	-	-
Toxoplasmose / Kot	178	-	-
<b>3. Andere übertragbare Tierkrankheiten</b>			
Campylobacter-Infektion	230	8	-
Yersinien-Infektion	225	-	-
Salmonellen-Infektion	297	19	-
Tuberkulose	1	-	-
Hundestaupe	9	2	-
Parvovirose des Hundes	8	-	-
Feline Leukaemia (FELV)	1	-	-
Hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (RHD)	4	1	-
Hautpilze	111	16	-
Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis)	33	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.885</b>	<b>111</b>	<b>8</b>

## 2.1 Anzeigepflichtige Tierkrankheiten

Die anzeigepflichtigen Tierseuchen, bei denen die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen gegeben ist, sind in der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen vom 23.05.1991 aufgelistet.

Die Untersuchungen werden in unterschiedlicher Art und Weise durchgeführt. Einerseits werden Tierkörper und Organe verendeter oder eingeschläfter Tiere wegen eines Seuchenverdachts eingesandt. Andererseits werden Ausscheidungen oder Blutproben von lebenden Tieren auf bestimmte Tierseuchenerreger oder deren Antikörper untersucht.

- **Ansteckende Blutarmut der Einhufer**

Pferde, die zur Teilnahme an Sportveranstaltungen u.ä. die Bundesrepublik Deutschland verlassen sollen, brauchen für bestimmte Länder eine Bescheinigung, dass sie frei von Antikörpern gegen das Virus der ansteckenden Blutarmut sind.

Die Untersuchungen erfolgen seit 1979 im sog. Coggins-Test. 1999 kamen 2 Proben zur Untersuchung. Alle bisherigen Untersuchungen verliefen negativ.

- **Aujeszkyische Krankheit**

Die serologische Untersuchung auf Antikörper gegen Aujeszky-Virus ist bei Schweineblutproben über ELISA möglich. 1999 wurden 200 Proben untersucht; 198 negative Ergebnisse sowie je ein positives und ein zweifelhaftes Ergebnis wurden erzielt.

- **Beschälseuche (Dourine)**

Eine Pferdeblutprobe wurde mittels Komplementbindungsreaktion auf Antikörper gegen Beschälseuche untersucht. Das Ergebnis war negativ.

- **Bovine Herpesvirus Typ 1 Infektion (BHV1),  
auch: IBR/IPV = Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis**

Die Anzeigepflicht für die BHV1-Infektion (alle Formen) wurde mit der Änderung der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen vom 13.03.1997 eingeführt.

1999 wurden 282 gebührenpflichtige Blutproben zur Untersuchung auf IBR-Antikörper eingesandt. Mittels ELISA wurden 54 Seren als positiv, 5 als grenzwertig und 223 als negativ beurteilt.

- **Bösartige Faulbrut der Bienen**

Zum Nachweis des Erregers der bösartigen Faulbrut (*Penibacillus larvae larvae*) werden außer Waben von krankheitsverdächtigen Bienenvölkern gelegentlich auch Handelsprodukte eingesandt, in denen pathogene Bakterien bzw. deren Sporen nicht vorhanden sein dürfen.

1999 wurden 4 verdächtige Waben und 31 Futterkranzproben untersucht. Aus 1 Brutwabe und 13 Futterkranzproben konnte der Faulbruterreger kulturell angezüchtet werden. Die positiven Futterkranzproben werden mithilfe des sog. Celler Beurteilungsschlüssels durch die Zahl der nachgewiesenen Erregersporen hinsichtlich des Gefährdungspotentials klassifiziert. 9 mal wurde eine niedrige, 4 mal eine hohe Sporenbelastung ermittelt.

- **Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen**

Die Rinder-Brucellose-Verordnung regelt die Untersuchung von Rinderbeständen. Die Aufrechterhaltung des Status der amtlich anerkannten Brucellosefreiheit wird durch regelmäßige serologische Milch- oder Blutuntersuchungen überprüft. Die Untersuchungsintervalle sind in Anhang A der Richtlinie 64/432/EWG aufgeführt, die serologischen Untersuchungsverfahren in Anhang C.

Die Blutuntersuchungen werden in Hamburg ausgeführt, die Milchuntersuchungen werden aus organisatorischen Gründen von den entsprechend eingerichteten Stellen in Kiel und Stade vorgenommen.

1999 wurden 1.045 amtliche Rinderblutproben zur Untersuchung auf Antikörper gegenüber *Brucella abortus* eingesandt. Die drei positiven und 4 zweifelhaften Ergebnisse konnten mithilfe zusätzlicher Methoden als negativ abgeklärt und herausgegeben werden.

Neben diesen routinemäßigen amtlichen Untersuchungen wurden 21 nicht-amtliche Blutproben von Zootieren mit negativem Ergebnis untersucht; 15 davon auch auf *Brucella melitensis*.

- **Enzootische Leukose der Rinder**

Die Rinderbestände Hamburgs werden gemäß Leukose-Verordnung regelmäßig auf Antikörper gegen das Rinderleukose-Virus untersucht.

Seit 1991 besteht für Hamburg die Möglichkeit, bei Milchviehbeständen mit mindestens 30% laktierenden Kühen alternativ zur Blutuntersuchung milchserologische Untersuchungen mittels ELISA durchführen zu lassen. Diese Milchuntersuchungen werden aus organisatorischen

Gründen von den entsprechend eingerichteten Stellen in Kiel und Stade vorgenommen.

Die Untersuchungsintervalle und die serologischen Untersuchungsverfahren sind in Anhang D und G der Richtlinie 64/432/EWG aufgeführt.

1999 wurden 1.041 amtliche Rinderblutproben untersucht. Antikörper gegen Enzootische Rinderleukose konnten nicht nachgewiesen werden.

Weiterhin wurden Blutproben von 12 Zootieren untersucht und als antikörperfrei beurteilt.

- **Psittakose = Papageienkrankheit bei Papageienvögeln**

Die Zahl der Einsendungen zum Nachweis von Psittakoseerregern (Chlamydien) schwankt sehr, weil positive Ergebnisse i. d. R. eine mehr oder weniger große Zahl von Folgeuntersuchungen nach sich ziehen. Gründe für die Untersuchung auf Psittakose sind entweder:

- Ansteckungsverdacht bei Vögeln, die aus positiven Beständen nach Hamburg verkauft worden waren, oder
- Erkrankungen der Tierhalter, deren Tiere daraufhin als vermutliche Ansteckungsquelle angesehen wurden, oder

## 2.2 Meldepflichtige Tierkrankheiten

Die Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten enthält eine Liste mit ansteckenden Krankheiten, die zwar nicht staatlich bekämpft werden, bei denen aber durch regelmäßige Meldung von nachgewiesenen Erkrankungen ein Überblick über die Häufigkeit des Vorkommens geschaffen werden soll.

- **Ornithose = Papageienkrankheit bei Vögeln, außer Psittaziden**

1999 wurden ein Kanarienvogel, zwei Vogel-Sammelkotproben und eine Hunde-Kotprobe eingesandt; Chlamydienartigen war nicht nachzuweisen.

## 2.3 Andere ansteckende Tierkrankheiten, die durch das Tierseuchenrecht nicht erfasst werden

- **Salmonellen bei Kleintieren**

Salmonellen können bei ungenügender Hygiene als sogenannte Schmierinfektion auf den Tierbesitzer bzw. Tierhalter übertragen werden.

- Krankheitsverdacht bei Tieren, die kurze Zeit nach dem Kauf beim neuen Besitzer verendeteten.

1999 wurden insgesamt 53 Untersuchungen auf Psittakoseerreger durchgeführt. Fünf von 37 Kotuntersuchungen verliefen positiv; vier Abstriche waren im ELISA als negativ zu beurteilen.

10 Tierkörper- und Organproben zeigten im ELISA 1 positives und 9 negative Ergebnisse; Vier von fünf fluoreszenzserologischen Untersuchungen verliefen negativ.

- **Tollwut**

Die Tollwutdiagnose bei einem verdächtigen Tier wird durch eine Gehirnuntersuchung mit Hilfe der Fluoreszenz-Antikörper-Technik (FAT) gestellt. 1999 wurden 65 Untersuchungen (62 × Immunfluoreszenz, 3 × Zellkultur) mit jeweils negativem Ergebnis durchgeführt. Im einzelnen handelte es sich um:

52 Füchse, 3 Katzen, 2 Marder, 2 Ratten,  
1 Rind, 1 Hund, 1 Maus

Laboruntersuchungen zur Feststellung anderer im Tierseuchengesetz genannter anzeigepflichtiger Tierseuchen sind im Jahre 1999 nicht durchgeführt worden

- **Toxoplasmose**

Die Toxoplasmose beim Tier kann sowohl direkt durch parasitologische Kotuntersuchung (Oozysten-Nachweis) als auch indirekt über einen Antikörpernachweis im Blutserum diagnostiziert werden.

84 zur parasitologischen Untersuchung eingesandte Katzenkotproben und 84 Hundekotproben wurden teils gezielt, teils routinemäßig auf kleine Oozysten untersucht; ein Toxoplasmenbefall wurde nicht diagnostiziert.

Durch bakteriologische Kotuntersuchungen wurden 1999 14 mal Salmonellen bei lebenden Tieren nachgewiesen. Hinzu kamen 2 Salmonellenfunde im Zusammenhang mit Sektionen.

Tabelle 36: Salmonellen bei Kleintieren

a) <u>Kotproben lebender Tiere</u>	
7 Katzen	4 x S. Typhimurium
	1 x S. Enteritidis
	1 x S. Dublin
	1 x S. Rissen
6 Hunde	3 x S. Derby
	1 x S. Typhimurium
	1 x S. Blockley
	1 x S. Szentes
1 Reptil	1 x S. Farmsen
1 Igel	1 x S. Enteritidis
b) <u>Sektionstiere</u>	
2 Hunde	2 x S. Typhimurium

- **Yersinia- und Campylobacter-Infektionen**

1999 wurden im Rahmen der bakteriologischen Kotuntersuchung 225 Proben auf Yersinia sp. und 230 Proben auf Campylobacter sp. untersucht. In keinem Fall gelang die Isolierung von Yersinia sp., bei vier Katzen, zwei Hunden, einem Meer-schweinchen und einem Psittaziden konnte Campylobacter sp. nachgewiesen werden.

- **Tuberkulose**

Im Zusammenhang mit der Tuberkulose eines Tierbesitzers wurde eine Hundelunge auf Mykobakterien untersucht. Die mikroskopischen, histologischen und kulturellen Untersuchungen verliefen negativ.

- **Hundestaupe**

Das Virusantigen wird durch fluoreszenzserologische Organuntersuchungen nachgewiesen.

1999 wurde bei zwei von neun Tierkörpern der Verdacht durch positive Untersuchungsergebnisse bestätigt.

- **Parvovirusinfektion des Hundes**

Die Untersuchung auf Parvovirus-Antigen erfolgt mittels ELISA. 1999 konnte in insgesamt 8 Proben Antigen nicht nachgewiesen werden.

- **Feline Leukämie (FeLV)**

Die Katzenleukose wurde 1999 bei einem verdächtigen Fall nicht bestätigt.

- **RHD = Rabbit Haemorrhagic Disease**

Die hämorrhagische Krankheit der Kaninchen war in der Vergangenheit anzeigepflichtig (bis 03.1995), da sie in den Beständen zu großen Verlusten geführt hatte. Nachdem ein wirksamer

Impfstoff entwickelt worden war und eingesetzt werden konnte, wurde auf die staatliche Bekämpfung und Überwachung verzichtet.

Im Jahre 1999 wurde bei insgesamt 6 von 26 Kaninchen RHD nachgewiesen. Während im Vorjahr noch etwa die Hälfte der eingesandten Kaninchen an der RHD verstarben, konnte sowohl prozentual, als auch absolut ein leichter Rückgang dieser Erkrankung beobachtet werden. Möglicherweise hat auch unsere Presseinformation, in der wir auf den Infektionsweg und die notwendigen Maßnahmen bezüglich Ausstellungen und Handel, sowie insbesondere auf den Impfschutz hingewiesen haben, einen Beitrag zur Aufklärung und Reduzierung von Neuinfektionen in Hamburg geleistet.

- **Hautpilze**

Als Hautpilze werden solche Pilzspezies bezeichnet, die krankhafte Hautveränderungen hervorrufen und sowohl von Tier zu Tier als auch zwischen Tier und Mensch übertragen werden können.

1999 wurden anlässlich von 70 kulturellen Pilzuntersuchungen in 16 Fällen Hautpilze angezüchtet. Es handelte sich um 9 Igelstachel-Proben, 5 Katzen- und 1 Hundehaar bzw. Hautproben.

Die Differenzierung ergab 7 x Trichophyton mentagrophytes, 3 x Trichophyton sp., 2 x Trichophyton mentagrophytes var. erinacei, 3 x Microsporum sp., 1 x Microsporum canis; wobei die Igel ausschließlich mit Pilzen der Gattung Trichophyton und die Katzen überwiegend mit solchen der Gattung Microsporum infiziert waren.

- **Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis)**

Im Jahre 1999 wurden in Absprache mit der BAGS und der Umweltbehörde Schwerpunktuntersuchungen von Füchsen durchgeführt. Bei den insgesamt 52 untersuchten Füchsen wurde in einem Fuchsdarm der fünfgliedrige, kleine Fuchsbandwurm nachgewiesen. Dieses Tier stammte aus einem nördlich der Elbe gelegenen Hamburger Stadtbezirk. Bei diesem Parasiten handelt es sich um einen für den Menschen gefährlichen Erreger, der insbesondere zu schwerwiegenden Leberschäden führen kann. Die Infektion findet über Beeren und Pilze aus dem Wald statt. Diese sollten sehr aufmerksam und gründlich gewaschen, oder auf deren Verzehr gänzlich verzichtet werden. Die wie eingetrocknete Reiskörner aussehenden eihaltigen Bandwurmabschnitte (Proglottiden) werden mit dem Kot des Fuchses ausgeschieden und sind auch für Hunde und Katzen infektiös.

## 2.4 Allgemeine diagnostische Untersuchungen

### 2.4.1 Pathologisch-anatomische Untersuchungen

Zur Feststellung der Todes- bzw. Krankheitsursache eines gestorbenen oder eingeschläfertes Tieres wird eine Sektion durchgeführt; das bedeutet Eröffnung des Tierkörpers und Untersuchung der Körperhöhlen und Organe auf pathologisch-anatomische Veränderungen. Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, werden ergänzende Untersuchungen angeschlossen, z.B. parasitologische, bakteriologische oder pathologisch-histologische Untersuchungen.

1999 wurden 267 Tierkörper seziiert. Dabei handelte es sich um insgesamt 21 verschiedene

Tierarten, hauptsächlich Katzen, Hunde, Kaninchen und Wellensittiche. Neben diesen klassischen Heimtieren wurden aber auch Nutz- und Wildtiere untersucht.

Vereinzelte wurden von praktizierenden Tierärzten Organproben und Tumore, die operativ entnommen wurden, zu einer pathologisch-histologischen Diagnosesstellung eingesandt. In Tabelle 37 werden alle diagnostischen Untersuchungen aufgeführt.

Tabelle 37: Allgemeine diagnostische Untersuchungen

<b>Pathologische Untersuchungen</b>	
Sektionen	267
Pathohistologische Untersuchungen von Sektionsmaterial	44
Pathohistologische Untersuchungen von eingesandten Gewebeproben	3
<b>Parasitologische, bakteriologische, mykologische Untersuchungen</b>	
<b>• Parasitologische Untersuchungen</b>	
Kot	293
Sektionstiere	81
<b>• Bakteriologische Untersuchungen</b>	
Sektionsmaterial	248
sonstiges Probenmaterial	1.022
Resistenzbestimmungen	103
Futtermittel (außer Einfuhr)	164
<b>• Mykologische Untersuchungen</b>	
mikroskopisch	41
kulturell	70
<b>Gesamt</b>	<b>2.336</b>

### 2.4.2 Bakteriologische, mykologische und parasitologische Untersuchungen

Bakteriologische Untersuchungen von Organmaterial im Zusammenhang mit Sektionen dienen der Abklärung der Todesursache. Für diagnostische Untersuchungen an lebenden Tieren eignen sich Kot- und Urinproben, Tupfer von Augen-, Nasen-, Ohrabstrichen u.ä. Derartiges Material wird von den Tierbesitzern selbst oder von den praktizierenden Tierärzten eingesandt. Beim Nachweis bakterieller Infektionserreger kann anschließend eine sog. Resistenzbestimmung durchgeführt werden; dadurch wird die Empfindlichkeit der Keime gegenüber den ge-

bräuchlichen Antibiotika und Sulfonamiden getestet.

Bei bakteriologischen Ergebnissen von Kotproben, die auf allgemeinen Keimgehalt untersucht werden, muss jeweils unterschieden werden zwischen physiologischer Darmflora, Überwucherung durch eine einzige Keimart oder pathogenen Bakterien. Bei Bedarf wird ebenfalls eine Resistenzbestimmung der Bakterien durchgeführt.

Haut- und Haarproben werden auf Hautpilze und Parasiten untersucht. Bei Tieren sind derartige



Proben in der Mehrzahl durch Pflanzen- oder Schimmelpilze kontaminiert.

Die Untersuchung auf Parasiten, die im Kot nachgewiesen werden können, wird bei bestimmten Krankheitssymptomen, bei Jungtieren oder zur routinemäßigen Überwachung beantragt. Besitzer von Brieftauben benötigen eine

Bescheinigung der Parasitenfreiheit vor Beginn der Reisetätigkeit.

1999 wurden insgesamt 2.336 Untersuchungen vorgenommen (Tab. 37). Die in Tabelle 35 bis 37 aufgeführten diagnostischen Untersuchungen wurden an 2.315 Proben durchgeführt (Tab. 38).

Tabelle 38:

<b>Gesamtzahl der Proben an denen die in den Tabellen 35, 36 und 37 aufgeführten Untersuchungen vorgenommen wurden:</b>	
Blutproben	1.369
Haar-, Haut-, Stachelproben	42
Tupferproben	46
Bienenwaben, Futterkranzproben	35
Kotproben	545
Tierkörper, -teile	268
Organe, -teile	2
Sonstige	8
	<b>2.315</b>

### 3 Einfuhruntersuchungen von Futtermitteln tierischer Herkunft

Futtermittel tierischer Herkunft (Tab. 39) werden stichprobenartig gem. Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung auf eine Salmonellenkontamination untersucht. Die heimischen Nutztierbestände und damit indirekt der Verbraucher sollen vor einer zusätzlichen Gefährdung durch Salmonellen geschützt werden.

1999 wurden in 29 der eingesandten 157 Proben Salmonellen nachgewiesen; damit waren die betroffenen 20 Partien nicht einfuhrfähig im Sinne der Verordnung.

Tabelle 39: Untersuchungen im Rahmen der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung

	Anzahl der Proben	Anzahl der Partien	Salmonellen/ Proben	
			positiv	negativ
Fischmehl	51	51	13	38
Heimtierfuttermittel	102	77	14	88
Sonstige	4	4	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>132</b>	<b>29</b>	<b>113</b>

### 4 Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz

Die Abteilung HI/8 ist die amtliche Untersuchungsstelle für die nach dem Fleischhygienegesetz im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie beim Import von Fleisch und Fleischerzeugnissen vorgeschriebenen

- **Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen im Inland**

Die Abteilung HI/8 hat die Aufgabe, bakteriologische Fleischuntersuchungen und Rückstandsuntersuchungen auf Hemmstoffe nach der

weitergehenden Untersuchungen. Es handelt sich dabei um mikrobiologische, chemische und physikalische Untersuchungen sowie um Nachweise von Hemmstoffen mittels Dreiplattentest.

"Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Untersuchungen

nach dem Fleischhygienegesetz (VwVFIHG) durchzuführen.

Wie aus Tabelle 40 zu ersehen ist, wurde 1999 die bakteriologische Fleischuntersuchung in 19 Fällen durchgeführt.

Anlass der bakteriologischen Untersuchung bei Schlachttieren sind neben Notschlachtungen die verschiedensten Diagnosen wie Erkrankungen des Verdauungsapparates, Erkrankungen des Herzens und blutbildenden Organe, Erkrankungen des Atmungsapparates, Euterentzündungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, sowie Störungen des Allgemeinbefindens und spezielle Infektionskrankheiten wie Rotlauf.

Der Anteil der als keimfrei beurteilten Proben betrug 7 (38,8 %).

Bei Erkrankungen des Schlachttieres und auffälligen pathologischen Veränderungen des Tierkörpers sind neben der bakteriologischen Untersuchung auch Hemmstoffnachweise gemäß der VwVFIHG mittels Dreiplattentest erforderlich (Tab. 41). Im Jahre 1999 wurden insgesamt 19 Proben von Schlachttieren auf Hemmstoffe untersucht. Bei einer Kuh konnten in der Niere Hemmstoffe nachgewiesen werden.

Bei den stichprobenweise entnommenen und untersuchten 108 Nieren- und Muskelfleischproben unverdächtigter Tiere war 1999 im Hemmstofftest kein positives Ergebnis zu verzeichnen (Tab. 42).

Tabelle 40: Bakteriologische Untersuchung bei Schlachtungen im Inland

Zahl der Einsendungen		keimfrei	Salmonellen	Rotlauf	Anaerob. grampos.St.
Schwein	-	-	-	-	-
Rind	19	7	-	-	-
Kalb	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	-	-	-

Tabelle 41: Ergebnisse der Hemmstoffuntersuchungen (DPT) im Rahmen der bakteriologischen Fleischuntersuchung

Zahl der Einsendungen		Niere		Niere u. Muskulatur	
		negativ	positiv	zweifelhaft	positiv
Schwein	-	-	-	-	-
Rind	19	18	1	-	-
Kalb	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	-	-

Tabelle 42: Ergebnisse der Hemmstoffuntersuchungen (DPT) von Stichproben

Zahl der Einsendungen		Niere			Muskel	Niere u. Muskel
		negativ	positiv	zweifelhaft	positiv	positiv
Schwein	59	59	-	-	-	-
Rind	40	40	-	-	-	-
Kalb	5	5	-	-	-	-
Lamm	4	4	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	-	-	-	-

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber:


FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales




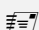
**Hygiene Institut  
Hamburg**


Im Dienste der Gesundheit

Marckmannstr. 129a, 20539 Hamburg  
Postfach 26 15 51, 20505 Hamburg


 (0 40) 428 37-0


 (0 40) 428 37-2 74

 [hyginsth@vossnet.de](mailto:hyginsth@vossnet.de)


 <http://www.hygiene-institut-hamburg.de>


Geschäftsführer: Jochen Breetz

 (0 40) 428 37-277

 [hans-joachim.breetz@bags.hamburg.de](mailto:hans-joachim.breetz@bags.hamburg.de)


Wissenschaftlicher  
Sprecher: Dr. Thomas Kühn

 (0 40) 428 37-355


 [thomas.kuehn@bags.hamburg.de](mailto:thomas.kuehn@bags.hamburg.de)


Pressestelle: Regina Link

 (0 40) 428 37-304

 [regina.link@bags.hamburg.de](mailto:regina.link@bags.hamburg.de)

Redaktion: Dr. Peter Horstmann

 (0 40) 428 37-307

 [peter.horstmann@bags.hamburg.de](mailto:peter.horstmann@bags.hamburg.de)